

Schützenverein



Schützenverein Herbolzheim
von 1663 e.V.



Hygieneregeln und Trainingsablauf

- Es gilt ein Zutritt- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- **Beim Betreten des Gebäudes Hände desinfizieren**
- Generell auf die allgemeinen Hygienevorschriften achten, *kein Hände schütteln etc.*
- Zuerst beim Dienstpersonal melden und Daten (§6 Corona VO) angeben, das Dienstpersonal weißt dann den Stand bzw. Wartebereich zu.
- Auf allen Verkehrswegen und Wartebereichen ist möglichst auf Einhaltung des mindest Abstandes zu achten. Toiletten möglichst nur alleine Betreten.
- Nach Beendigung des Trainings unverzüglich beim Dienstpersonal melden, dort mitteilen ob man das Vereinsheim gleich verlässt oder noch im Gastraum verweilt.
- Der Gesamte Thekenbereich ist für den Aufenthalt gesperrt, Ausnahme zum Abgeben der persönlichen Daten, Eintragung ins Schießbuch und Bestellung und Abholung von Getränken.
- An den Tischen ist eine Personenzahl von max. 10 Personen aus fremden Haushalten zulässig.
- Die Schießstände sind wieder im vollen Umfang nutzbar, hier können wir Aufgrund der Baulichen Situation auf den mindest Abstand verzichten.
- Auf den Ständen sind trotzdem nur aktive Schützen und die Aufsichten zulässig.
- Zuschauer und Gastschützen sind nicht erlaubt.
- Nach wie vor wird nur mit eigenem Equipment trainiert, der Verein stellt keinen Gehörschutz, Spektive oder ähnliches.
- Zum Ablegen der Waffen ist eine geeignete Unterlage mitzubringen, dies gilt auch auf dem Langwaffenstand. Dort insbesondere der Bereich der Liegen, wo Kontakt mit der Haut besteht.
- Alle Schützen die auf Vereinswaffen angewiesen sind, dürfen diese mit Einweghandschuhen benutzen. Dies ist leider notwendig, da ein ständiges desinfizieren des Sportgerätes, diesem auf Dauer schadet. So können wir dies auf kleine Flächen minimieren. Jugendschützen benutzen künftig immer nur das gleiche Sportgerät, es darf keinem anderen ausgehändigt werden.

Den Weisungen des Dienstpersonals ist folge zu leisten, zu Widerhandlungen führen zu Abmahnung und diese wiederum zum Ausschluss.